



Gemeinde Goldach / Rorschach / Rorschacherberg
Kanton St.Gallen

Seeuferplanung Konzeptbericht

Schlussfassung

St.Gallen, 3. Juli 2012

1.033.4.001

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass der Planung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Vorgehen und Beteiligte	3
2 Ausgangslage	4
3 Projekte – Absichten	4
4 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen	6
4.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	6
4.2 Richtpläne / Richtlinien	8
4.3 Zielsetzungen Seeuferplanung Goldach, Rorschach, Rorschacherberg	10
5 Konzept	11
5.1 Grundsätzliches	11
5.2 Siedlung	12
5.2.1 Konzeptaussage	12
5.2.2 Entwicklungsgebiet Rietli	12
5.2.3 Entwicklungsgebiet Rorschach Bahnhof	13
5.2.4 Entwicklungsgebiet Rorschacherberg	13
5.3 Verkehr / Zugänglichkeit	14
5.3.1 Konzeptaussage	14
5.4 Landschaft	15
5.4.1 Konzeptaussage	15
5.5 Ausstattung	15
5.5.1 Konzeptaussage	15
6 Umsetzungsstrategien und Massnahmen	16
7 Weiteres Vorgehen	20
7.1 Vorprüfung	20
7.2 Öffentlichkeitsarbeit	20
7.3 Überführung in die kommunalen Planungsinstrumente	21
Anhang	21

1 Anlass der Planung

1.1 Ausgangslage

In den Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg sind entlang dem Seeufer verschiedene bauliche Vorhaben in Planung, Projektierung und Abklärung. Da an der Benutzung und Gestaltung des Seeufers ein beträchtliches öffentliches Interesse besteht, und eine gegenseitige Abstimmung der bestehenden Bedürfnisse fehlt, ist aus Sicht des Kantons (AREG) eine gesamtheitliche Betrachtungsweise über die Gemeindegrenzen hinaus anzustreben. Zu diesem Zweck sind diese Bauvorhaben unter den beteiligten Gemeinden zu koordinieren und so aufeinander abzustimmen, dass die Bewilligungsfähigkeit der einzelnen Projekte im Gesamtrahmen einer koordinierten Seeuferplanung erreicht wird. Ziel ist es daher, die geplanten und allfällig weiteren Projekte in eine gemeindeübergreifende Gesamtplanung im Sinne eines koordinierten Entwicklungsprozesses einzubetten. Dabei ist insbesondere auch eine regionale Sichtweise einzunehmen und zu definieren, was aus übergeordneter Sicht die gewünschte Entwicklung des Seeufers darstellt.

Die Seeuferplanung ist eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe. Die dabei tangierten privaten Begehren sind entsprechend miteinzubeziehen und den öffentlichen Interessen gegenüber zu stellen. Im Rahmen einer Interessenabwägung sind insbesondere die ökologischen Anliegen, die Erholung-, Sport- und Freizeitnutzung, die Zugänglichkeit zum Seeufer sowie die wirtschaftlichen und privaten Interessen der Grundeigentümer zu berücksichtigen und sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Die Seeuferplanung konzentriert sich auf die Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg. Gegenüber Horn im Westen und Staad (Gemeinde Thal) im Osten wurden die Anschlusspunkte sichergestellt. Der Vollständigkeit halber wurde die Ausgangslage für einen Uferstreifen von 200 bis 300 m Tiefe dargestellt, die Konzeptaussagen konzentrieren sich, mit Ausnahme von Goldach, auf den Bereich nördlich der Seelinie.

1.2 Vorgehen und Beteiligte

Das Konzept wurde durch ERR Raumplaner schrittweise erarbeitet und die einzelnen Zwischenergebnisse jeweils in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeindepräsident Beat Hirs diskutiert. Insgesamt fanden drei Arbeitssitzungen statt. An der Startsituation wurde das Vorgehen festgelegt sowie die vorhandenen Grundlagen zur Ausgangslage und zu den Projekten und Absichten zusammengetragen. Diese wurden anschliessend planlich festgehalten. Die beiden Pläne wurden an einer zweiten Sitzung zusammen mit den Zielsetzungen für das Seeufer diskutiert. Anhand dieser Übersicht wurde dann das Konzept erarbeitet, welches an einer dritten Sitzung beraten wurde. Die Arbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Beat Hirs, Gemeindepräsident Rorschacherberg, Vorsitz
- Ralph Gerschwiler, Bauverwalter Goldach
- Florian Kessler, Leiter Bau und Stadtentwicklung Rorschach

- Stefan Tobler, Bauverwalter Rorschacherberg
- Alfred Brülisauer, Leiter Natur und Landschaftsschutz ANJF
- Dr. Andrea Näf, Leiterin Abteilung Ortsplanung AREG
- Marco Steiner, Wasserbau TBA
- Thomas Eigenmann, Raumplaner ERR
- Isabelle Ritschard, Raumplanerin ERR

Der Lenkungsausschuss, bestehend aus Thomas Würth, Gemeindepräsident Goldach, Thomas Müller, Stadtpräsident Rorschach, Beat Hirs, Gemeindepräsident Rorschacherberg und Ueli Strauss, Leiter AREG, begleitete das Projekt und traf die grundsätzlichen Entscheide zuhanden der Räte der Gemeinden.

2 Ausgangslage

Die bestehenden Planungen der Gemeinden (Richtplan, Zonenplan, Schutzverordnung) sind in den Plan Ausgangslage vom 21. September 2011 eingeflossen. Im Plan dargestellt sind ebenfalls die bestehenden Verkehrsnetze des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestellen, Bahnlinien, Bahnhof), des motorisierten Individualverkehrs (Hauptverkehrs- bzw. Sammelstrasse, Lage und Anzahl der Parkplätze) sowie des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velo, Inlineskate). Der dargestellte Uferzustand (beeinträchtigt, naturfern, naturfremd) entspricht der Beurteilung der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (igkb). Zudem wurde dargestellt, wo das Seeufer zugänglich ist und wo nicht. Des Weiteren wurde die bestehende Ausstattung aufgenommen. Als Ergänzung zu diesem Plan befindet sich im Anhang auch die Liste mit den konzessionierten Anlagen.

3 Projekte – Absichten

Im Plan Projekte-Absichten vom 21. September 2011 werden die bestehenden Planungen, Projekte und Absichten, unterteilt in die Kategorien Nutzung, Verkehr, Gestaltung / Ökologie und Gestaltung Stadtraum, im Perimeter der Seeuferplanung aufgezeigt. Die einzelnen Absichten der Gemeinden sind im Folgenden noch tabellarisch zusammengefasst.

Goldach

In Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist das Seeufer als einzigartiger Ort zu positionieren, welcher Einheimischen wie auch auswärtigen Besuchern unvergessliche Erlebnisse bietet. Ziel ist die Förderung des gesellschaftlichen Lebens (Restauration, etc.) und die Verbesserung des öffentlichen Zugangs zum Seeufer und dem Goldach Delta (Konzept OP-Revision 2011).

Konkret bestehen folgende Absichten und Projekte:

- Freizeiteinrichtungen und Gastronomie
 - Gastronomieangebot verbessern
 - Entwicklung Vereinshaus Segelclub
- Natürliche Uferabschnitte erhalten und verbessern
 - vorhandene natürliche Abschnitte belassen
 - Renaturierungen
- Hafen stärken
 - Leuchtturmprojekt
 - neue Anlegestelle
- Attraktives Fuss- und Velowegnetz
 - Durchlässigkeit Schwimmbad
 - Verbesserung Fussgängerquerungen Seestrasse / Bahnübergang
- Entwicklungsgebiet Rietli
 - Entwicklungsgebiet für öffentliche Nutzung (z.B. Hotel) oder Gewerbe-/Industrie

Rorschach

Rorschach stärkt seine Funktion als Hafenstadt der Region. Die durchgehende, attraktive Seepromenade bietet dabei vielfältige Möglichkeiten für die Naherholung.

Die Stadt soll sich vom See her erneuern. Das strukturelle Grundgerüst für diese Entwicklung bilden dabei die Seepromenade und der Altstadt kern (Stadtentwicklungskonzept 2010).

Konkret bestehen folgende Absichten und Projekte:

- Aufwertung Seepromenade
- Gestaltung und Möblierung der Seepromenade als durchgehende, attraktive Park- und Promenadefläche
- Ausstattung mit Einrichtungen für die Erholung am See. Aufreihung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Nutzungen als architektonisch prägnante Solitärbauten am Seeufer (u.a. Öffnung „Bunker“ für Öffentlichkeit prüfen, neue Nutzung Kornhaus)
 - Verbesserung Wasserzugang in gewissen Abschnitten prüfen
 - Aufwertung Hafenplatz und Liegenschaften der Stadtkante
 - Entwicklung Strandbad
 - Uferrenaturierung in gewissen Abschnitten prüfen
- Aufwertung Hauptstrasse, wichtige Plätze sowie Fussgängerverbindungen zum See
- Ausbau Stadtbahnhof und Gestaltung öffentlicher Raum / Aufwertung Verbindungen zum See
- Gestaltung Bahnhofplatz Hauptbahnhof
- Verkehrsentlastung entlang See durch Realisierung Kernumfahrung
- Verminderung Trennwirkung Stadt-See, z.B. durch Einhausung Seelinie

Rorschacherberg

Rorschacherberg ist sowohl Richtung See als auch Richtung Berg ausgerichtet. In der Vergangenheit wurde der Seeanstoss der Gemeinde durch die Industrie besetzt. Durch das Entwicklungsgebiet Seeufer Ost / Kopp ergeben sich heute neue Optionen. Für die Erholung von Bedeutung ist neben dem Strandbad Rorschach auch das öffentlich zugängliche Strandbad Hörnlibuck (gratis).

Konkret bestehen folgende Absichten und Projekte:

- Entwicklung Gebiet Seeufer Ost/ Kopp für Wohnen und Gewerbe (evtl. Hotel)
- Erstellung eines seeseitigen Fuss- und Velowegs entlang der Churerstrasse idealerweise mittels bergseitiger Verschiebung der Kantonsstrasse
- Verbesserung Zugänglichkeit Seeufer: Neuen Seeuferweg im Bereich Schlachthof/Kopp erstellen, im Bereich Neuseeland Handlungsoptionen auch im See offenhalten.
- Aufwertung Warteggpark (Umzonung in Grünzone) als Naherholungsgebiet in Ergänzung zum Seeufer

4 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

4.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bund		
RPG	Art. 3 Abs. 2c	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaft schonen - See- und Flussufer freihalten - öffentlicher Zugang und Begehung erleichtern
NHG	Art. 1	<ul style="list-style-type: none"> - Landschafts- und Ortsbild schützen und pflegen - einheimische Tier- und Pflanzenwelt, deren Artenvielfalt und Lebensräume schützen
	Art. 18	<ul style="list-style-type: none"> - besonderer Schutz der Ufergebiete
	Art. 21	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Ufervegetation - wo möglich fehlende Ufervegetation verbessern
USG	Art. 1	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen, Tiere, Pflanzen, Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor lästigen und schädlichen Einwirkungen schützen - natürliche Lebensgrundlagen erhalten

GschG	Art. 1	- Gewässer vor nachteiligen Einflüssen schützen
	Art. 37	- Verbauung und Korrektion von Fliessgewässern
	Art. 38	- Überdecken oder Eindolen von Fliessgewässern
	Art. 39	- Einbringen fester Stoffe in Seen (Schüttungen)
WBG	Art. 1	- Menschen und Sachwerte vor Wasserschäden schützen Hochwasserschutz
BGF(BG über die Fischerei)	Art. 7	- Erhaltung, Verbesserung, Wiederherstellung der Lebensräume: Uferpartien
Kanton		
BG	Art. 59	- Gewässerabstand für Bauten und Anlagen 25m gegenüber Seen
	Art. 98	- Besonderer Schutz für Seen und Ufer, Landschaften, Ortsbilder
	Art. 102bis	- Ökologischer Ausgleich mit Uferbestockung
Gesetz über die Gewässernutzung	Allg. Bestimmungen Art. 1 bis 8	- Eigentums- und Nutzungsrechte für öffentliche Gewässer
Goldach		
Baureglement	Art. 10	- Gegenüber Goldach gilt ein Gewässerabstand von mind.12 m, gegenüber Bodensee von mind. 30 m
Schutzverordnung		- Bestimmungen zu den Schutzobjekten (Ortsbilder, Kulturobjekte, Landschaftsschutz- / Naturschutzgebiete, geschützte Lebensräume, geschützte Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Naturobjekte)
Rorschach		
Baureglement Art. 16-19 / Verzeichnis der geschützten Bauten, Bäume und Strassenräume mit Vorgartenbestand		- Bestimmungen zu den Schutzobjekten (Kulturobjekte, Ortsbildschutzgebiete, Strassenräume mit Vorgartenbestand, geschützte Einzelbäume und Gebiete mitgeschütztem Baumbestand)

Rorschacherberg		
Schutzverordnung		<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmungen zu den Schutzobjekten (Kulturobjekte, Ortsbildschutzgebiete, Kulturlandschaft, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Naturobjekte, Einzelbaum/Baumgruppe, Hecken, Feld- und Ufergehölz) - Baumschutz praktisch entlang des ganzen Ufers

4.2 Richtpläne / Richtlinien

Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (igkb)

Bodensee-Richtlinien 2005

Allgemeine Grundsätze

- Natürlicher Zustand des Sees und dessen Ufer erhalten
- Natürliche Ressourcen können sich selbst regenerieren
- Ausreichend grosse und vernetzte Lebensräume
- Ökologisch intakte Ufer- und Flachwasserbereiche
- Keine Beeinträchtigung durch schädliche Stoffe
- Naturnahe hydrologische Verhältnisse
- Zustand des Sees darf durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden
- Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung dürfen die Güteentwicklung des Sees nicht negativ beeinflussen
- Handlungen und Massnahmen orientieren sich an: Nachhaltigkeit, Vorsorgeprinzip, Minimierungsprinzip, Verursacherprinzip und Kooperationsprinzip

Auszug aus den speziellen Grundsätzen:

- Wärmeeinleitung / -gewinnung: Keine nachteilige Beeinflussung durch Wärmeeintrag oder Wärmeentzug
- Schifffahrt: Belastungen durch Schifffahrt verringern. Zahl der Boote und Liegeplätze begrenzen. Beeinträchtigungen der Ufer- und Flachwasserzone eindämmen.
- Bauliche Eingriffe: ökologisch intakte Flachwasserzonen und Uferbereiche erhalten und von störenden Nutzungen und nachteiligen Einwirkungen freihalten. Soweit bereits Beeinträchtigungen vorliegen, auf Entlastung und Renaturierung hinwirken.

Renaturierungsleitfaden Bodensee (igkb)

- Seeuferbewertung (Natürlichkeitsgrad) und Aufwertungsmassnahmen

<p>Kanton</p>
<p>Seeuferplanung 1999</p> <ul style="list-style-type: none"> - In kantonalen Richtplan eingeflossen - Teilweise umgesetzt
<p>Kantonaler Richtplan 2003 (Stand 2010)</p> <p>Vorrang Erholung (Goldach, Rorschach):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsanlagen sind auf Standort im/am Wasser angewiesen - Bei Möglichkeit Ufer naturnaher und benutzerfreundlicher gestalten <p>Vorrang Siedlung/Gewerbe (Rorschacherberg):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte gestalterische Anforderungen - Für grössere Neuüberbauungen SNPL-Pflicht <p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrfachnutzung Industrieparkplätze im Seeuferbereich - Sicherheit Radfahrer erhöhen - Zugänglichkeit für Fussgänger verbessern - Seminar-/Kongresstourismus fördern (historische Bauten nutzen) - Flachwasserzone erhalten, schützen, pflegen - Archäologische Fundstellen erhalten <p>Verwaltungsgerichtsentscheid „Gastina AG“, B 1997/88</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegleitender Grundsatzentscheid für private Bauten und Anlagen im Gewässerabstandsbereich
<p>Agglomeration</p> <p>Agglomerationsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strand/Seequai von Agglomeration - Gute Erreichbarkeit Nebenzentrum Rorschach/Goldach/Rorschacherberg mit LV und ÖV (Ausbau Langsamverkehr, Ausbau Stadtbahnhof Rorschach, Taktverdichtung S-Bahn, Neukonzeption Busnetz, Busbevorzugung) - Entlastung Ortskerne (Autobahnanschluss Witen, Kernumfahrung)
<p>Goldach, Rorschach, Rorschacherberg</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Goldach und Rorschach sind zurzeit an der Revision der Richtplanung (Konzept vorhanden, Richtplan in Erarbeitung) - Der Richtplan Rorschacherberg wurde 2004 erlassen

4.3 Zielsetzungen Seeuferplanung Goldach, Rorschach, Rorschacherberg

Zusammenzug der wichtigsten Vorgaben

Nutzung

Das Seeufer ist:

- => Naherholungsgebiet für die Stadt am See (Goldach, Rorschach, Rorschacherberg)
 - => Seeufer und Erholungsgebiet für die Stadt St.Gallen sowie die gesamte Agglomeration (auch Tourismus aus dem Appenzeller Vorderland)
 - => Ein Gebiet von besonderer landschaftlicher Qualität und abschnittsweise von hoher ökologischer Qualität
 - => Seeufer als wichtiger Erholungsraum für die Region weiterentwickeln. Dabei die unterschiedlichen Funktionen (Goldach/ Rorschach: Vorrang Erholung; Rorschacherberg: Vorrang Siedlung / Gewerbe) erhalten und stärken.
- Ausgestaltung Seeufer als Naherholungsgebiet mit perlenkettenartig aufgereihten Solitärbauten, die der Öffentlichkeit für Erholung, Kultur, Gastronomie und Tourismus dienen.

Gestaltung

Für Neubauten gelten hohe gestalterische Anforderungen. Die besondere Qualität wird in Sondernutzungsplänen gesichert.

Die Gestaltung der Promenaden und Parkanlagen genügen ebenfalls hohen gestalterischen Anforderungen.

Erschliessung

Die Erreichbarkeit des Seeufers mit dem ÖV wird für die Region verbessert:

- => Ausbau Stadtbahnhof Rorschach
 - => Gestaltung Bahnhofplatz Hauptbahnhof Rorschach
 - => Haltestellen Bus / Badebus prüfen (Rietli)
 - => zusätzliche Haltestelle Seelinie (Bahn) prüfen (Rietli)
- Das Fuss- und Velowegnetz wird aufgewertet. Fehlende Abschnitte (Rorschacherberg) werden bestmöglich ergänzt.
- Die Zugänglichkeit für Fussgänger (Goldach und Rorschach Strandbad, Rorschacherberg, Staad) wird verbessert.
- Die heutige Anzahl Parkplätze für den MIV wird erhalten. Industrieparkplätze (z.B. Rietli, Starrag) sollen am Wochenende den Erholungssuchenden zur Verfügung stehen können.

Natürlichkeitsgrad Seeufer

Die Renaturierungsmassnahmen werden gemäss der aufgrund der Bodenseekartierung getroffenen Beurteilung durch Kanton und Gemeinde (Potenzialanalyse) in den Bereichen Neuseeland, Seepark Rorschach sowie Goldach definitiv geklärt und nach Möglichkeit umgesetzt.

In Rorschach soll östlich des Kornhauses die harte Uferkante beibehalten werden. Westlich des Kornhauses sind die Zugänglichkeit und die natürliche Ufergestaltung zu verbessern.

Schutz

Die Goldachmündung als wichtiges Geotop wird geschützt. Sie wird der natürlichen Deltaentwicklung überlassen.

Die archäologische Fundstelle in Rorschacherberg bleibt gesichert.

Die Natur- und Kulturobjekte gemäss Schutzverordnungen werden geschützt, weitergehende Schutzmassnahmen sind zu prüfen.

5 Konzept

5.1 Grundsätzliches

Die Rorschacherbucht bildet den gemeinsamen Seeanstoss der Stadt am See (Goldach, Rorschach, Rorschacherberg) und der Region. Sie ist dabei insbesondere von Bedeutung als entferntes Seeufer der Stadt St.Gallen sowie den Tourismusregionen Appenzellerland und St.Gallen-Bodensee. Auch der internationale Bodenseeradweg wird von Touristen häufig frequentiert. Neben den landschaftlichen und ökologischen Qualitäten und den zahlreichen Angeboten für die Erholung im und am Wasser, zeichnet sich der Uferabschnitt durch ein vielfältiges gastronomisches und kulturelles Angebot aus. Neben festen Kultureinrichtungen finden auch einige temporäre Veranstaltungen am Seeufer statt. Dieser Nutzungsmix und die Funktion des Seeufers als Bestandteil der Stadt am See, tragen zu seinem urbanen Charakter bei und heben es von den umliegenden Gemeinden ab. Die heutige Nutzung des Seeufers wird weitestgehend als richtig eingestuft. Das Konzept zielt deshalb darauf ab, die bestehenden Qualitäten zu erhalten, aufeinander abzustimmen, gezielt zu erweitern und besser in Wert zu setzen.

Innerhalb des betrachteten Uferabschnitts gibt es drei grössere Entwicklungsgebiete, wo grundlegende Veränderungen möglich sein sollen. Deren zukünftige Nutzungen werden den Charakter des Seeufers massgeblich beeinflussen.

5.2 Siedlung

5.2.1 Konzeptaussage

Im Konzept wird die Aussage gemacht, wo im Bereich des Seeufers noch eine bauliche Entwicklung möglich sein soll und wo nicht. Alle drei Gemeinden weisen noch je ein grösseres Entwicklungsgebiet auf. Diese werden im Folgenden separat beschrieben. Für die beiden Entwicklungsgebiete Bahnhof Rorschach und Rorschacherberg haben die beiden Gemeinden zusammen mit der SBB, als weitere Grundeigentümerin, eine kooperative Seeuferplanung durchgeführt. Der vorliegende Rahmenplan zeigt auf, wie das Seeufer aufgewertet und baulich optimal genutzt werden soll. Ausserhalb dieser Entwicklungsgebiete besteht das Ziel darin, die vorhandene Infrastruktur in Stand zu halten und gezielt weiterzuentwickeln, d.h. dass eine bauliche Entwicklung im Rahmen der heutigen Nutzung zugelassen werden soll. Eine bauliche Optimierung am Seeufer wäre in Rorschach zwischen der Badhütte und dem Kornhaus durch eine Einhausung der Seelinie denkbar. Mit der Überwindung der Bahn und der besseren Nutzung der Uferfront könnte eine verbesserte Durchlässigkeit geschaffen und die Stadt Rorschach näher an den See gebracht werden. Im Bereich des Hafensplatzes in Rorschach ist eine Aufwertung durch Fassadenrenovierungen der Häuser der Stadtkante anzustreben.

5.2.2 Entwicklungsgebiet Rietli

Im Entwicklungsgebiet Rietli bestehen noch zwei grössere Entwicklungsreserven. Die Parzelle Nr. 646 am See (Seegarten) liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und ist im Besitz der Stadt St.Gallen. Beim anderen Gebiet handelt es sich um das ehemalige Seewasserwerk der Stadt St.Gallen. Beide Flächen sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Während im Gebiet Rietli eine Gewerbe- / Dienstleistungsnutzung im Vordergrund steht, ist bei der Parzelle in unmittelbarer Nähe zum Seeufer eine öffentliche / halböffentliche Nutzung anzustreben. Falls keine öffentliche Nutzung gefunden wird, ist auch die Ansiedlung eines privaten Betriebs denkbar. Es soll sich dabei jedoch um ein Unternehmen handeln, das aufgrund seiner Bedeutung einen Standort am Seeufer rechtfertigt. Damit die Verbindung zwischen Strandbad und Hafen Rietli (Ost-West) auch langfristig sichergestellt werden kann, beabsichtigt die Gemeinde den Erwerb eines 30 m breiten Streifens entlang des Seeufers. Zudem ist bei der Entwicklung des Grundstücks insbesondere auf die optische Durchlässigkeit zu achten.

Einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt stellt das Gebiet um den Hafen Rietli dar. Der Hafen Rietli soll sich zu einem Treffpunkt für Erholungssuchende weiterentwickeln. Dazu gehört auch die entsprechende Infrastruktur. Insbesondere soll das Gastronomieangebot verbessert werden, eine Anlegestelle mit Steg oder eine Aussichtsplattform für die öffentliche Schifffahrt wären ebenfalls zu prüfen. Die anspruchsvolle Neugestaltung des Mündungsbereiches des Dorfbachs Goldach kann gleichzeitig genutzt werden, um im Bereich des Vereinshauses des Segelclubs Rietli (SCR) einen grosszügigen Platz zu schaffen, der gut an das Wohnquartier angebunden ist. Auch soll auf den bestehenden Trockenplätzen des SCR Areals der Bau eines leichten und transparenten Hochlagers für Jollen geprüft werden. Gewisse Anpassungen des Seeufers sind dabei denkbar, wenn diese durch ökologische Massnahmen ausgeglichen werden können.

5.2.3 Entwicklungsgebiet Rorschach Bahnhof

Beim Hauptbahnhof in Rorschach baut zurzeit die Firma Würth AG ein neues Verwaltungsgebäude. Es ist geplant, dieses in einer zweiten Etappe noch zu erweitern und mit einem Steg zu ergänzen. Im Verwaltungsgebäude wird ein Treffpunkt für Kultur, insbesondere Kunst erstellt. Gleichzeitig mit dem Neubau wird auch eine Aufwertung und Neugestaltung der Seepromenade und des Bahnhofplatzes vorgenommen.

Im Bereich des heutigen Mehrzweckgebäudes besteht noch Entwicklungspotenzial. Aufgrund der Ortsbaulichen Situation (vgl. Ortsbauliche Studie Bäumlistorkel / Bellevue, 2009) könnte an diesem Ort eine Solitärbaute entstehen. Diese müsste zwingend eine öffentliche Nutzung aufweisen. An diesem gut erschlossenen Standort wäre ein Hotel oder Restaurant denkbar. Aufgrund der Bedeutung dieses zentralen Entwicklungsgebiets für die Stadt am See, könnten auch Nutzungen in Betracht gezogen werden, die Bauten im See erfordern (Kulturgegenstände im See, Wasserspiel, Aussichtsplattform), immer unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. In unmittelbarer Nähe zum Mehrzweckgebäude wird voraussichtlich das Portal der Kernumfahrung Rorschach zu liegen kommen. Mit dem dadurch entstehenden Terraineinschnitt muss auch eine Neugestaltung der Umgebung stattfinden, insbesondere ist die Parkierung neu anzuordnen. Mit einer Neugestaltung der Parkanlage und der Parkierung soll die Wirkung der bestehenden Engstelle beim Seerestaurant optimiert und der Seepark und die Seepromenade dadurch gestalterisch besser miteinander verbunden werden.

5.2.4 Entwicklungsgebiet Rorschacherberg

Im Bereich des ehemaligen Schlachthofs und des Firmenareals Kopp wird zurzeit eine Umnutzung geplant. Grundsätzlich ist auch in diesem Bereich eine öffentliche Nutzung anzustreben. Da der Bedarf für öffentliche Nutzungen gleichzeitig aber auch beschränkt ist, soll diese auf den estlichen Teil konzentriert werden. Gegen Osten wird eine Misch- bzw. Wohnnutzung vorgesehen. Im Gebiet des ehemaligen Schlachthofs erfolgt eine Neuüberbauung. Zurzeit sind ein Hotel sowie Wohnbauten angedacht. Östlich davon plant die Firma Kopp Teile ihrer Gebäude schrittweise durch Wohnbauten zu ersetzen. Die Zugänglichkeit zum See wird dabei auf der ganzen Länge durch einen Seeuferweg direkt am Seeufer gesichert. Die Parzelle 1487 (Stadt Rorschach / Surf-Sailingclub) soll dabei möglichst weitgehend öffentlich nutzbar sein und attraktiv gestaltet werden, wobei eine Abstimmung auf die hinterliegende Nutzung erforderlich ist. Auch hier könnten die Möglichkeiten für eine öffentliche Schiffsanlegestelle geprüft werden.

Obwohl die Entwicklung der beiden Areale auf unterschiedlichen Zeitschienen voranschreitet, ist die Wahrung der Gesamtsicht vor allem in qualitativer Hinsicht stets im Auge zu behalten. Die Durchführung von Konkurrenzverfahren wird deshalb empfohlen. Dabei ist denkbar, dass das Gesamtgebiet (Kopp und Schlachthof) in einen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereich eingeteilt wird. Im Weiteren ist eine Renaturierung unter Berücksichtigung der geschützten Bäume, d.h. ein natürlicher Übergang zwischen Natur und Überbauung, zu prüfen.

5.3 Verkehr / Zugänglichkeit

5.3.1 Konzeptaussage

Die Zugänglichkeit des Seeufers ist noch nicht überall optimal gewährleistet. Um einen möglichst durchgehenden Seeuferweg realisieren zu können, ist im Abschnitt zwischen dem Entwicklungsgebiet Rorschacherberg und dem Hörnlibuck bestmögliche Handlungsfreiheit auch im See zu wahren. Im Entwicklungsgebiet Rorschacherberg wird mit der Überbauung des Gebiets auch ein Seeuferweg erstellt und die Situation stark verbessert. Die Strandbäder von Goldach und Rorschach sollen mindestens ausserhalb der Badesaison für Fussgänger entlang dem Seeufer geöffnet werden.

Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr könnte noch verbessert werden. Einerseits ist eine gute Anbindung der Region und der Stadt St.Gallen an das Seeufer zu gewährleisten, zum andern ist auch die Verbindung aus den Ortszentren sicherzustellen. Insbesondere in Goldach könnte die Erreichbarkeit des Seeufers noch wesentlich verbessert werden. Mit einer Entwicklung des Industriegebiets Rietli ist die Möglichkeit einer S-Bahn-Station oder, im Sinne einer Alternative, eine Busverbindung zu prüfen. Damit wäre das Industriegebiet durch die Seelinie regional gut erschlossen. Die lokale Erschliessung vom Ortszentrum Goldach her kann nur mittels einer zusätzlichen Buslinie erfolgen. Für die Erschliessung des Strandbads sowie des Industriegebiets ist deshalb ein zusätzlicher Bushalt im Gebiet Rietli anzustreben.

Das Entwicklungsgebiet Rorschacherberg liegt etwa 700 m vom Hauptbahnhof Rorschach entfernt, weshalb eine zusätzliche S-Bahnhaltestelle aufgrund der Nähe zum Bahnhof nicht in Frage kommt. Das Gebiet ist zudem durch die ca. 150 m entfernte Bushaltestelle Seebleiche erschlossen. Die Fussgängerverbindungen zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sollten attraktiv und sicher ausgestaltet sein.

Es ist bereits geplant, die bestehenden Bahnhöfe gestalterisch aufzuwerten. Während beim Hauptbahnhof Rorschach eine Platzgestaltung im Zusammenhang mit dem Neubau der Firma Würth AG geplant ist, soll der Bahnhof Rorschach Stadt durch eine Neugestaltung ebenfalls zu einem attraktiven Ankunftsort werden.

Verbesserungen für den Langsamverkehr sollen durch die verbesserte Wegverbindung entlang des Seeufers sowie durch neue oder verbesserte Querungsmöglichkeiten der Seelinie und der Hauptstrasse erreicht werden. Eine wichtige Rolle für den Tourismus spielt der Bodenseeradweg. Im Sinne einer Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung soll er an den bestehenden und geplanten Restaurants, Kultureinrichtungen etc. entlang geführt werden. Die Gemeinde Rorschacherberg beabsichtigt den Bodenseeradweg zwischen ihrem Entwicklungsgebiet bis zum Hörnlibuck nach Möglichkeit entlang der Churerstrasse zu führen, um den Velofahrern den bisherigen Umweg über den Hang zu ersparen. Eine sichere Querung der Hauptstrasse für Radfahrer und Fussgänger mittels Unterführung im Bereich Hörnlibuck ist zu prüfen. Die kantonale Skatingroute soll beim Seepark Rorschach neu geführt und dadurch Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmer vermieden werden. Die Anschlüsse der Routen gegenüber Horn im Westen und Staad im Osten sollen möglichst sichergestellt werden. An wichtigen Zielpunkten der Velofahrenden sind genügend Veloabstellplätze bereit zu stellen.

Es wird davon ausgegangen, dass die bestehende Anzahl der Parkplätze beibehalten und nicht erweitert werden soll. Fallen durch Überbauungen Parkplätze weg, sind diese möglichst innerhalb der Entwicklungsgebiete zu ersetzen. Die Industrieparkplätze werden bereits heute an den Abenden und Wochenenden von Erholungssuchenden genutzt. Für die Parkierung bei der Starrag soll eine klare Regelung angestrebt werden, damit der Parkplatz ausserhalb der Arbeitszeiten offiziell der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird angestrebt, dass mindestens Teile der Tiefgarage der Firma Würth ebenfalls öffentlich genutzt werden können.

5.4 Landschaft

5.4.1 Konzeptaussage

Im Konzept werden die Uferabschnitte bezeichnet, bei denen eine Renaturierung vertieft zu prüfen ist. Die möglichen Abschnitte wurden bereits durch den Kanton und die Gemeinden abgesprochen. Insbesondere sind ökologische Aufwertungsmassnahmen (z.B. Förderung der Biodiversität, Erarbeitung eines Grünraumkonzepts, naturnahe Ausgestaltung von Uferbereichen etc.) sowie das Seeufer als Flachwasserzone zu berücksichtigen. Renaturierungsmassnahmen sind dabei so vorzunehmen, dass sie den Seeclub Rorschach in seiner Funktionalität und seinem Betrieb nicht einschränken. Weiter wird im Konzept angegeben, wo die harte Uferkante belassen werden soll. In den Bereichen Arion bis Bunker soll geprüft werden, ob der Wasserzugang, z.B. durch eine Abtreppe mittels Steinstufen, verbessert werden könnte. Ansonsten ist die Arion-Wiese als Begegnungsplatz zu belassen.

In Bezug auf die Signalitik und die Ausstattung (z.B. Sitzbänke) ist eine gestalterische Einheitlichkeit anzustreben. Dazu muss jedoch ein separates Konzept erarbeitet werden. Die bestehenden Schutzobjekte werden erhalten. In Goldach wird die Schutzverordnung zurzeit überarbeitet, Rorschach ist an der Erarbeitung eines Grün- und Freiraumkonzepts, um danach ebenfalls die Anpassung der Schutzobjekte zu prüfen.

Der Wislen- und der Wilenbach sollen teilweise geöffnet werden, die Abschnitte sind im Plan entsprechend als „Bachöffnung“ bezeichnet.

5.5 Ausstattung

5.5.1 Konzeptaussage

Sport und Erholung

Die Langsamverkehrsrouten ermöglichen das durchgehende flanieren, Joggen, Velofahren, etc. entlang des Seeufers. In den beiden Strandbädern und der Badhütte konzentrieren sich die Badeaktivitäten. Die naturnahe Erholung findet vor allem im Gebiet Rietli statt.

In der Rorschacherbucht ist eine grosse Nachfrage nach Hafentplätzen vorhanden, die Gemeinden sind daran interessiert zusätzliche Bootsplätze zu schaffen. Dies ist aufgrund der restriktiven Vorschriften des Kantons und der internationalen Vereinbarung im Rahmen der igkb jedoch nicht möglich.

Am bestehenden Bojenfeld Rietli wird festgehalten. Es ist genügend weit vom Ufer entfernt, so dass es nicht zu ökologischen Beeinträchtigungen des Ufers führt.

Kultur und Veranstaltungen

Die kulturellen Einrichtungen konzentrieren sich hauptsächlich auf den Uferabschnitt der Stadt Rorschach. Der Bunker (zukünftig), das Kornhaus, der Musikpavillon sowie das Verwaltungszentrum Würth stellen das Kulturangebot sicher. Vor allem im Bereich Hafenplatz wird der Aussenraum auch immer wieder temporär für Anlässe und Ausstellungen genutzt.

Gastronomie

Die Rorschacherbucht verfügt über ein breites Gastronomieangebot. Dieses soll innerhalb der Entwicklungsgebiete noch ausgebaut werden.

Bezüglich der Ausstattung werden die Kategorien Hafen, Strandbad, Park und Promenade unterschieden. In den Bereichen Hafen soll die Hafeninfrastruktur wie Bootsanlegestellen, aber auch Toilettengebäude, Restaurants oder das Büro des Hafenmeisters zugelassen werden. Die Strandbäder verfügen alle ebenfalls über einen Restaurationsbetrieb. Im Bereich des Strandbads Rorschach ist ein Ausbau geplant. Die Minigolfanlage soll von ihrem heutigen Standort in das Strandbad verlegt werden, zudem sind neue Beachvolleyballfelder geplant. Auch die bestehende Herberge und der Restaurationsbetrieb sollen ausgebaut werden. Der Park und die Promenade unterscheiden sich durch die Gestaltung. Während der Park naturnahe Gebiete aufweist und zum Spazieren, grillieren, etc. einlädt, sind die Promenaden stärker gestaltet und weisen auch Restaurations- und Kultureinrichtungen auf.

6 Umsetzungsstrategien und Massnahmen

Die Umsetzung der Seeuferplanung erfolgt mittels vier verschiedenen Strategien. Den vier Strategien sind jeweils die entsprechenden Massnahmen zugeordnet.

1. Zeichen setzen

Gegenüber der Bevölkerung unterstreichen die drei Gemeinden die Absicht, das Seeufer als wichtiges Naherholungsgebiet anzuerkennen und aufzuwerten. Mit einfachen, nicht aufwändigen und kurzfristigen Massnahmen soll eine breite Wirkung erzielt werden.

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte
Einheitliche Signaletik und darauf abgestimmte Möblierung umsetzen Bepflanzung (i.S. Parkflora) gegenseitig abstimmen		< 5 Jahre	Goldach, Rorschach, Rorschacherberg
Verbesserung der Wegverbindungen im Rahmen der heutigen Situation:		< 5 Jahre	

- Durchlässigkeit Strandbäder im Winter			Goldach, Rorschach
Öffnung Bunker für Öffentlichkeit / Kulturveranstaltungen		offen	Rorschach
Aufwertung Hafenplatz (Aufhebung Parkplätze, Restaurant)		nach Realisierung Seehof Ost	Rorschach
Entwicklung Strandbad Rorschach (Minigolf, Gastronomie, Beachvolleyball)		< 5 Jahre	Rorschach

2. Entwicklungsgebiete aufarbeiten und aufeinander abstimmen

In den Entwicklungsgebieten werden vertiefende Studien zur Nutzung, Überbauung und den Freiräumen sofort an die Hand genommen. Die Gemeinden entwickeln die Gebiete schrittweise, in gegenseitiger Abstimmung im Rahmen der vorgegebenen Leitplanken. Abstimmungsbedarf ergibt sich insbesondere auch in Bezug auf die Nutzung (Gastronomie, Hotel, etc.). Öffentliche bauliche Entwicklungen im Bereich des Uferabstands (private sind gemäss „Gastina-Entscheid“ nicht möglich) sollen mit ökologischen Massnahmen kompensiert werden können, weshalb die Renaturierungen parallel geplant werden müssen.

Entwicklungsgebiet Rietli

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte
<p>Erarbeiten einer vertieften Studie unter Einbezug aller Nutzungen und Eigentümer. Insbesondere sollen folgende Themen vertieft studiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung Mündung Dorfbach Goldach - Renaturierung - Standort multifunktionales Gebäude - Anlegestelle öffentliche Schifffahrt - Nutzung Gebiet Seegarten - Aussenraumgestaltung - Parkierung - Strassenquerungen Langsamverkehr / Quartieranbindung - Haltestelle Rietli 		< 5 Jahre	<p>Gemeinde Goldach</p> <p>AREG, ANJF, TBA (Wasserbau), Grundeigentümer, SBB</p>

Entwicklungsgebiet Rorschach Bahnhof

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte
Vertiefte Studie für das Portal der Kernumfahrung (ortsbauliche Situation, Freiräume) - Standort für Soliltärbaute - Verbesserung der Engstelle beim Seerestaurant (Neuanordnung Parkierung, Aussenraumgestaltung)		< 5 Jahre	Rorschach, TBA
Umsetzung der Umgebungsgestaltung Würth: Parkanlage, Steg		< 5 Jahre	Rorschach, AREG, TBA (Wasserbau), Würth AG

Entwicklungsgebiet Rorschacherberg

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte
Umsetzen des Entwicklungskonzepts		< 5 Jahre	Rorschacherberg, Rorschach, Grundeigentümer

Renaturierungen

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte
Erarbeiten eines Programms, das den Zeitrahmen und die Finanzierung der Massnahmen aufzeigt	Abstimmung mit den Entwicklungsgebieten	< 5 Jahre	ANJF, TBA (Wasserbau), Goldach, Rorschach, Rorschacherberg, Grundeigentümer

3. Die Zugänglichkeit gemeinsam verbessern

Die drei Gemeinden verfolgen gemeinsam das Ziel, die Zugänglichkeit des Seeufers zu verbessern.

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte
Aufwertung Kantonsstrasse entlang See, wichtige Plätze, Fussgängerverbindungen zum See		laufend	Goldach, Rorschach, Rorschacherberg
Parkplätze: - Verbindliche Nutzungsvereinbarung mit Starrag anstreben - Sicherung öffentliche Parkplätze bei Firma Würth		< 5 Jahre	Rorschacherberg, Rorschach, Starrag, Würth
Ausbau Bahnhof Rorschach Stadt und Gestaltung öffentlicher Raum		< 5 Jahre	Rorschach, SBB
Bei Zielpunkten der Velofahrer überprüfen, ob genügend Abstellplätze vorhanden sind		< 5 Jahre	Goldach, Rorschach, Rorschacherberg
Velo- und Fussweg realisieren / Fussgängerlösung im Bereich Neuseeland suchen		< 5 Jahre	Rorschacherberg, Grundeigentümer, SBB, TBA
Busnetz überprüfen: Neue Haltestellen im Rietli und Rorschach Rathaus		5-10 Jahre	Goldach, Rorschach, AÖV, VBSG
Abtreppung Seeufer		5-10 Jahre	Rorschach
Einhausung Bahn		offen	Rorschach, SBB

4. Die Bevölkerung für das Seeufer vermehrt sensibilisieren

Die drei Gemeinden arbeiten gemeinsam daran, die Bedeutung des Seeufers im Bewusstsein der Bevölkerung weiter zu verankern. Grossanlässe wie z.B. eine mögliche Expo Ostschweiz werden genutzt, um Investoren und Sponsoren für das Seeufer zu interessieren und geplante Projekte umzusetzen.

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte

Es findet eine regelmässige Öffentlichkeitsarbeit statt, um für Projekte am Seeufer bei der Bevölkerung den nötigen Rückhalt zu schaffen		laufend	Goldach, Rorschach, Rorschacherberg
Für Infrastrukturen am See sollen auch zukünftig Sponsoren eingebunden werden (z.B. Grossanlässe, Firmenjubiläen)		laufend	Goldach, Rorschach, Rorschacherberg

Weitere Massnahmen

Massnahmen	Bemerkungen	Zeithorizont	Federführung / Beteiligte
Bachöffnungen Wilen- und Wislenbach		< 5 Jahre	Rorschacherberg , Grundeigentümer
Nutzung / Öffnung Kornhaus		5-10 Jahre	Rorschach
Aufwerten der Liegenschaften der Stadtkante		5-10 Jahre	Rorschach , Liegenschaftsbesitzer

7 Weiteres Vorgehen

7.1 Vorprüfung

Der Kanton äusserte sich in seiner Vorprüfung grundsätzlich positiv über das Resultat der Seeuferplanung. Einige kritische Punkte zu den Entwicklungsgebieten wurden am 15. Februar 2012 in der Arbeitsgruppe nochmals diskutiert und protokollarisch festgehalten. Der vorliegende Konzeptbericht wurde aufgrund der beschlossenen Änderungen angepasst.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Frühjahr 2012 werden die Pläne und der Konzeptbericht Seeuferplanung in den drei Gemeinden aufgelegt und ebenfalls im Internet zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Anfang Mai 2012 wird eine geführte Seeuferwanderung mit verschiedenen Haltestationen und Informationsplakaten für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Die Frist der Vernehmlassung dauert bis Ende Juni 2012.

7.3 Überführung in die kommunalen Planungsinstrumente

Anhang

Übersicht über die konzessionierten Anlagen

Plan: Seeuferplanung Ausgangslage

Plan: Seeuferplanung Projekte – Absichten

Plan: Seeuferplanung Konzept

Anlagenliste

Auswahlkriterien **See** B **Suchbegriff** * **Bew.-Dat von** 01.01.30 **Ablauf nach** 1930
Gemeinde Goldach **Parzelle Nr.** * **Bew.-Dat bis** 31.12.10 **Ablauf vor** 10000
Anlagenart * **PS Anlage** * **Bearbeitungsstatus** *

Gemeinde	Parz	Suchbegriff	Objekt	Bew Dat	Ablauf	Km
Goldach	141	Eduard Stürm Immobilien AG	Bootsschlipf	02.03.00	2019	753'611S
Goldach	1574	Goldach	Bootsschlipf	02.03.00	2019	753'880S
Goldach	1574	Hablüt	Bootshaus	08.07.99	2018	753'965S
Goldach	1574	Waldburger Ursula	Bootshaus	08.07.99	2018	753'975S
Goldach	159	Segelclub Rietli	Badefloss	16.12.09	2029	751'450S
Goldach	159	Segelclub Rietli	Bootssteg	28.03.72	9999	753'770S
Goldach	2040	Seeclub Rorschach / Deubelbeiss	Bootshaus mit Anlegesteg	26.01.99	2018	753'602S
Goldach	646	Goldach	Badeflosse (2 Stk)	16.12.09	2029	753'680S
Goldach	647	Goldach	Badesteg	20.10.97	2017	753'618S
Goldach	647	Goldach	Markierungsbojen (Fahrverbot)	26.11.10	2030	753'640S
Goldach	660	Goldach	Bojenfeld "Rietli"	18.09.07	2028	753'900S
Goldach	660	Goldach	Hafen "Rietli"	26.03.74	2024	753'700S

Anlagenliste

Auswahlkriterien **See** B **Suchbegriff** * **Bew.-Dat von** 01.01.30 **Ablauf nach** 1930
Gemeinde Rorschach **Parzelle Nr.** * **Bew.-Dat bis** 31.12.10 **Ablauf vor** 10000
Anlagenart * **PS Anlage** * **Bearbeitungsstatus** *

Gemeinde	Parz	Suchbegriff	Objekt	Bew Dat	Ablauf	Km
Rorschach	1457	Genossenschaft Segelhafen Rorschach	Segelhafen	08.03.78	2028	755'450S
Rorschach	1457	Seepark Korecki Co	Landungssteg für Ausflugschiffe	13.04.05	2034	S755300
Rorschach	1457	Seepark Korecki Co	Hafen Seerestaurant	10.11.92	2052	755'340S
Rorschach	1506	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Hafen "Kornhaus"	31.12.09	9999	754'750S
Rorschach	2085	Rorschach Stadtrat	Reefballs	13.07.01	9999	754'340S
Rorschach	2085	Rorschach Stadtrat	Badeanstalt, vier Badeflosse, Markierungsbojen	26.01.00	2019	754'340S
Rorschach	2108	Rorschach Stadtrat	Bootsschlipf	10.12.99	2019	755'555S
Rorschach	2108	Rorschach Stadtrat	Schwimmbad mit Sprungturm	25.10.68	2018	756'190S
Rorschach	2108	Rorschach Stadtrat	Begrenzungsbojen	26.11.10	2030	756'100S
Rorschach	2108	Rorschach Stadtrat	Kleinboothafen	17.06.99	2019	755'820S

Anlagenliste

Auswahlkriterien	See	B	Suchbegriff	*	Bew.-Dat von	01.01.30	Ablauf nach	1930
	Gemeinde	Rorschacherberg	Parzelle Nr.	*	Bew.-Dat bis	31.12.10	Ablauf vor	10000
	Anlagenart	*	PS Anlage	*	Bearbeitungsstatus	*		

Gemeinde	Parz	Suchbegriff	Objekt	Bew Dat	Ablauf	Km
Rorschacherberg	1089	Hörnlibuck AG	Hafen "Hörnlibuck"	29.06.88	2018	757'550S
Rorschacherberg	1487	Hochbauamt Kanton St. Gallen	Bootshaus J+F	17.12.86	2015	756'700S
Rorschacherberg	1487	Leuenberger	Boots- und Badehaus Assek. Nr. 776	10.12.99	2018	756'675S
Rorschacherberg	1487	Rorschach Stadtrat	Badetreppe	30.09.93	2003	756'620S
Rorschacherberg	1487	Surf - Sailing - Club Rorschach	Einsteigetreppe	26.11.10	2030	756'560S
Rorschacherberg	1604	Erbengemeinschaft Rosmarie Gröbli	Hafenanlage	07.10.99	2018	757'600S
Rorschacherberg	1745	Bradke-Künzle Sven	Bootsschlipf	16.12.09	2019	757'050S
Rorschacherberg	270	Amt für Jagd und Fischerei	Bootssteg der Fischzuchtanstalt	28.06.78	9999	756'420S
Rorschacherberg	270	Genossenschaft Strandbadfreunde	Badeflosse (2 Stk)	10.12.99	2019	756'250S
Rorschacherberg	270	Rorschach Stadtrat	Badesteg	08.07.99	2018	756'280S
Rorschacherberg	283	Mang	Bootshaus Assek. Nr. 38	10.12.99	2018	757'235S
Rorschacherberg	757	Fischbacher	Badepodest mit Treppe	16.12.09	2019	756'810S
Rorschacherberg	758	Fischbacher	Podest und Badetreppe	16.12.09	2019	756'854S
Rorschacherberg	759	Hagenbacher	Podest und Badetreppe	16.12.09	2019	756'891





